

8. Änderungssatzung
Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtung
(Kinderkrippe und Kindergarten)
der Gemeinde Adelsried
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Adelsried.

Art. 1

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

1. Besuchszeit in der Kinderkrippe bis zu	Betrag inkl. Spielgeld
a) 3,0 Stunden pro Tag bzw. 15,0 Stunden pro Woche	125,00 Euro
b) 4,0 Stunden pro Tag bzw. 20,0 Stunden pro Woche	147,00 Euro
c) 5,0 Stunden pro Tag bzw. 25,0 Stunden pro Woche	164,00 Euro
d) 6,0 Stunden pro Tag bzw. 30,0 Stunden pro Woche	178,00 Euro
e) 7,0 Stunden pro Tag bzw. 35,0 Stunden pro Woche	191,00 Euro
f) 8,0 Stunden pro Tag bzw. 40,0 Stunden pro Woche	204,00 Euro
g) 9,0 Stunden pro Tag bzw. 45,0 Stunden pro Woche	219,00 Euro
h) 9,5 Stunden pro Tag bzw. 47,5 Stunden pro Woche	235,00 Euro
2. Besuchszeiten im Kindergarten bis zu	Betrag inkl. Spielgeld
a) 4,0 Stunden pro Tag bzw. 20,0 Stunden pro Woche	104,00 Euro
b) 5,0 Stunden pro Tag bzw. 25,0 Stunden pro Woche	113,00 Euro
c) 6,0 Stunden pro Tag bzw. 30,0 Stunden pro Woche	122,00 Euro
d) 7,0 Stunden pro Tag bzw. 35,0 Stunden pro Woche	130,00 Euro
e) 8,0 Stunden pro Tag bzw. 40,0 Stunden pro Woche	138,00 Euro
f) 9,0 Stunden pro Tag bzw. 45,0 Stunden pro Woche	147,00 Euro
g) 9,5 Stunden pro Tag bzw. 47,5 Stunden pro Woche	158,00 Euro

Hinweis:

In den monatlichen Gebühren nach Satz 1 ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung ein **Spielgeld in Höhe von 2,00 € monatlich enthalten.**

Art. 2

In § 5 Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „95,50 Euro“ durch den Betrag „105,00 Euro“ ersetzt.

Art. 3

§ 5 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt erfasst:

Die **Essenspauschale** ist für 12 Monate – analog zu den Kindergartengebühren zu bezahlen.
Berechnungsgrundlage für die Essenspauschale:

Grundlage = geschätzte Anwesenheitstage:

52 Jahreswochen	260 Werktage
./.	30 Schließtage
./.	11 gesetzliche Feiertage
./.	19 Krankheits-oder Fehltage

Gesamt 200 Kindergarten tage

Rechenbeispiel Berechnung der Essenskosten im Kindergarten:

200 Tage x 3,60 € (Stand zum 01.09.2022) = 720 € pro Jahr => Monatsbeitrag 60,00 €

Rechenbeispiel Berechnung der Essenskosten in der Kinderkrippe:

200 Tage x 2,80 € (Stand zum 01.09.2022) = 560 € pro Jahr => Monatsbeitrag 46,67 €

Hinweis:

Die oben dargestellten Berechnungen sind ausschließlich als **Rechenbeispiele** gedacht.
Die tatsächlichen Beträge sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen.

Die **monatlichen Kosten für das Essen** berechnen sich nach Bezugshäufigkeit je Woche:

	Kindergarten:	Kinderkrippe:
1 x Mittagessen je Woche:	12,50 €	9,00 €
2 x Mittagessen je Woche:	24,50 €	18,00 €
3 x Mittagessen je Woche:	36,50 €	27,00 €
4 x Mittagessen je Woche:	48,50 €	36,00 €
5 x Mittagessen je Woche:	60,50 €	45,00 €

Art. 4

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Adelsried, den 19.08.2022



Sebastian Bernhard
1. Bürgermeister